

Mitteilung	4797/2017	AWB Herr Savelsberg
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Werksausschuss AWB		

Information:

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2014 mit 3,0 % p. a. aufgelöst.

Ab 2015 werden die Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt nun 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde mit Zustimmung der Wirtschaftsprüfer der zwischen 1999 und 2014 vorgenommene Auflösungsunterschied von 3 % zu 2 %, bei den empfangenen Ertragszuschüssen für Kanalbaukostenbeiträge erfolgsneutral in Höhe von rund TEUR 341 korrigiert. Eine Änderung der Eigenkapitalausstattung ergibt sich daraus nicht.

Für Rückfragen stehen am Tag der Sitzung Herr Mittler und Herr Stülb, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH zur Verfügung.